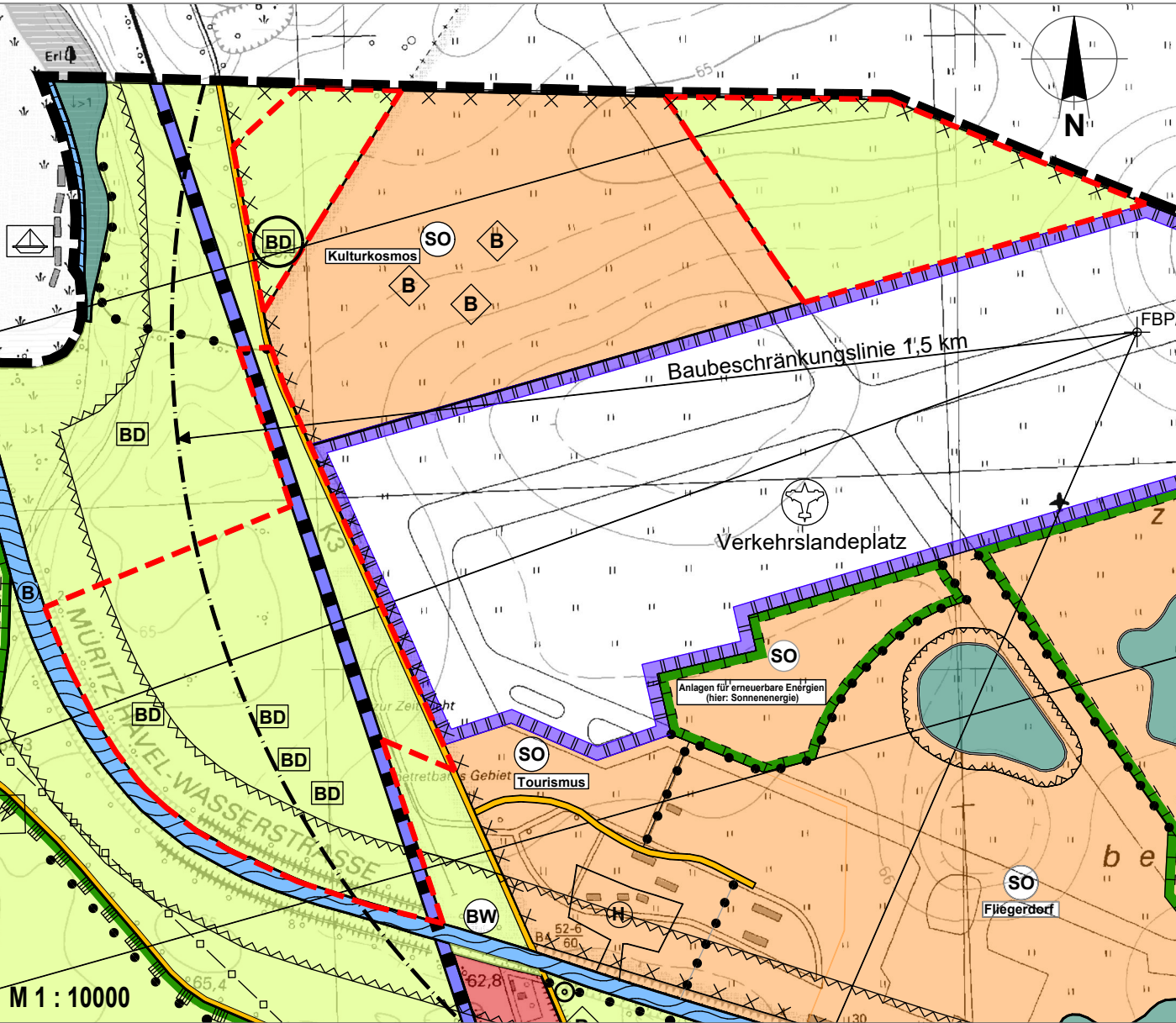
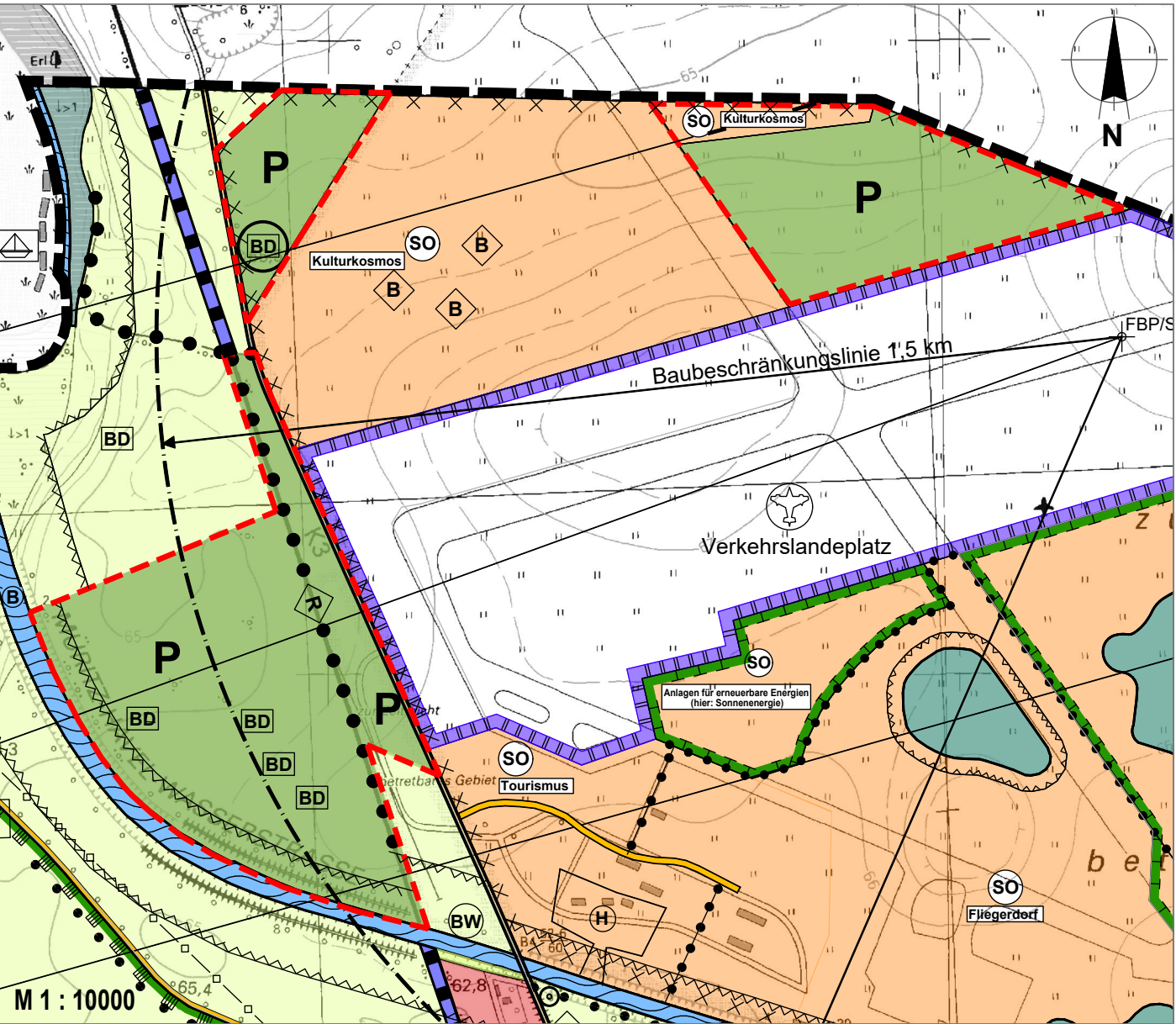


Gemeinde Lärz - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lärz



Auszug aus dem am 27.06.2006 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan mit der 1. Änderung der Gemeinde Lärz



Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lärz

Darstellungen im seit 2006 wirksamen Flächennutzungsplan gemäß Planzeichenverordnung	
Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Bahnanlagen
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft
Kennzeichnungen	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemaliges militärisches Flugplatzgelände)
Nachrichtliche Übernahme	§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB
	Bauschutzbereiche Flugplatz (Baubeschränkungslinien im Umkreis von 1,5 km)
	Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden (BD - Bodendenkmal, veränderbar)
	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (100 m Gewässerschutzstreifen)
	Umgrenzung eines Bodendenkmals (BD - Bodendenkmal (nicht veränderbar))
Sonstige Planzeichen	
	räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Darstellungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Planzeichenverordnung	
Art der baulichen Nutzung	§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonderbaufläche
Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Radwege
Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	private Grünflächen
Kennzeichnungen	§ 5 Abs.3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemaliges militärisches Flugplatzgelände)
Nachrichtliche Übernahme	§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB
	Bauschutzbereiche Flugplatz (Baubeschränkungslinien im Umkreis von 1,5 km)
	Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden (BD - Bodendenkmal, veränderbar)
	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (50 m/100 m Gewässerschutzstreifen)
	Umgrenzung eines Bodendenkmals (BD - Bodendenkmal (nicht veränderbar))
Sonstige Planzeichen	
	räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.05.2022.
- Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Vorentwurf (Stand:) frühzeitig unterrichtet. Die betroffenen Behörden wurden am 2024 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Lärz, Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Auslegung wurde auch im Internet dokumentiert und bekannt gemacht.

Lärz, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden geprüft; das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Am hat die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

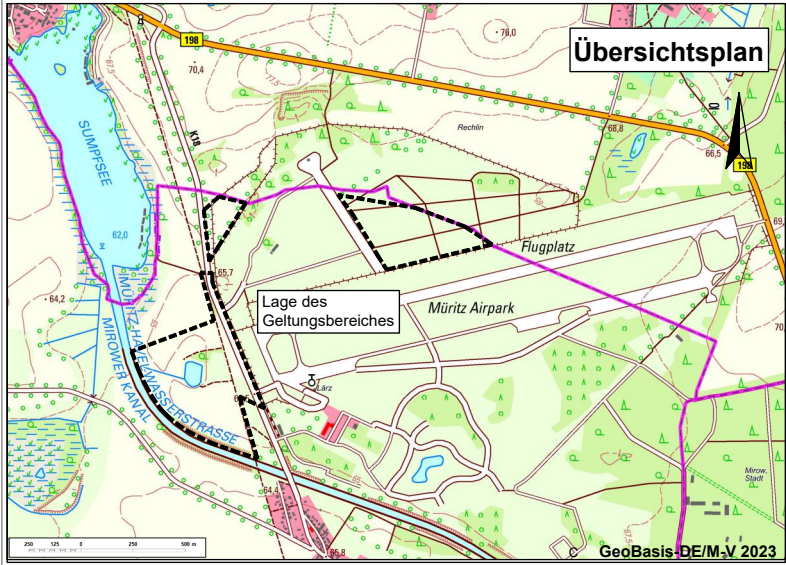
Lärz, Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höhere Verwaltungsbehörde vom Az: erteilt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lärz, Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Lärz, Bürgermeister



GEMEINDE LÄRZ
5. Änderung Flächennutzungsplan

Phase: Vorentwurf Datum: Februar 2025